

# ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG VIERTELSTUNDENWERTE

abgeschlossen zwischen der eww ag („Netzbetreiber“) und dem Kunden für die Anlage

## Persönliche Daten & Anlagenadresse

Anrede	(Titel) Vorname	Nachname (Titel) / Firma	Geburtsdatum	
Straße, Hausnr., / Stiege / Stock / Tür		PLZ, Ort	Telefon / Mobil	
Kundennummer	Anlagennummer	UID Nummer	FN Nr. / ZVR Nr.	E-Mail

## Rechnungsadresse

Anrede	(Titel) Vorname	Nachname (Titel) / Firma
Straße, Hausnr., / Stiege / Stock / Tür		PLZ, Ort

## Strom Versorgungsdaten

Zählpunktbezeichnung

## Anmerkung

### ZUSTIMMUNGERKLÄRUNG

Der Kunde stimmt zu, dass sein Netzbetreiber, die eww ag alle am/an den oben erwähnten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte iSd § 84(a) Abs 1 Energiewirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 idgF zumindest einmal täglich ausliest. Weiter stimmt der Kunde der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Viertelstundenwerte zu. Die Auslesung, Verarbeitung und Übermittlung der ausgelesenen Viertelstundenwerte vom Netzbetreiber an die Energiegemeinschaft (EEG, BEG) / den Betreiber der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (GEA) erfolgt auf Basis und zum Zweck der Erfüllung des zwischen dem Kunden und der Energiegemeinschaft / dem Betreiber

gemäß § 79 EAG und §§ 16a, 16b, 16c, 16d, 16e EIWOG abgeschlossenen Betriebsvertrags über eine Energiegemeinschaft (EEG, BEG) / gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA). Des Weiteren stimmt der Kunde hiermit der Übermittlung von verrechnungsrelevanten Verbrauchsdaten (ebenfalls in Form von Viertelstundenwerten), vom Netzbetreiber an den jeweiligen Abnehmer der Restnetzeinspeisung / Lieferanten des Restnetzbezuges, zu. Die Auslesung und Verarbeitung erfolgt gemäß den vom Kunden mit dem Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarungen.

### WIDERRUFSRECHT

Der Kunde kann diese Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit E-Mail oder per Post an den Netzbetreiber widerrufen. (Ausgenommen: Lastprofilzählung)

Das Vorliegen der Zustimmungserklärung ist jedoch Voraussetzung für den Betrieb / die Teilnahme an der Energiegemeinschaft (EEG, BEG) / der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (GEA). Dem Kunden ist bekannt, dass diese Zustimmungserklärung seinem Netzbetreiber vorgelegt wird und dieser die Übermittlung der Viertelstundenwerte des Kunden an die Energiegemeinschaft / den Betreiber der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage sowie an den

Abnehmer der Restnetzeinspeisung /den Lieferanten des Restnetzbezuges erst wieder einstellen kann, wenn er über den Widerruf der Zustimmungserklärung schriftlich informiert wird.

### TEILNAHMEBEENDIGUNG

Im Falle der Auflösung des Betriebsvertrages oder des Ausscheidens als teilnehmender Berechtigter aus der Energiegemeinschaft /der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erlischt nicht automatisch die erteilte Zustimmung zur Auslesung der Viertelstundenwerte.

Datum	Unterschrift des Kunden
<input type="text"/>	<input type="text"/>